



Informationen zur BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG mit der PKDW

Betriebliche Altersversorgung in Deutschland wird zunehmend wichtiger, da die gesetzliche Rente zur Sicherung des Lebensstandards nicht mehr ausreichen wird. Einen Durchführungsweg der Betrieblichen Altersversorgung bietet die

Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft

Die Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft (PKDW) gewährt als Versorgungseinrichtung in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VvG) Rentenleistungen für die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung. Anfallende Überschüsse kommen den Mitgliedern und Rentnern zugute, da keine Gewinnverwendung für Aktionäre anfällt. Der Tarif der PKDW ist provisionsfrei. Jede Anwartschaft sowie jede laufende Rente wird regelmäßig durch die wirtschaftlichen PKDW-Geschäftsjahresergebnisse angepasst.

Versicherungsnehmer der PKDW und Tarifwahl

Jeder Arbeitnehmer wird mit Beginn seiner Mitgliedschaft Versicherungsnehmer der PKDW. Durch die erste Beitragszahlung erreicht das Mitglied einen sofortigen unverfallbaren Anspruch auf PKDW-Leistungen.

Zur Verfügung steht der Tarif A mit laufenden Einmalbeiträgen und folgender Tarifwahl:

- lebenslange Rente **alternativ** 100% Kapitalleistung
oder
- lebenslange Rente **alternativ** 30% Teilkapitalleistung und lebenslange Rentenzahlung (70%).

Ein Berufsunfähigkeitsschutz kann in den Tarif A eingeschlossen werden.

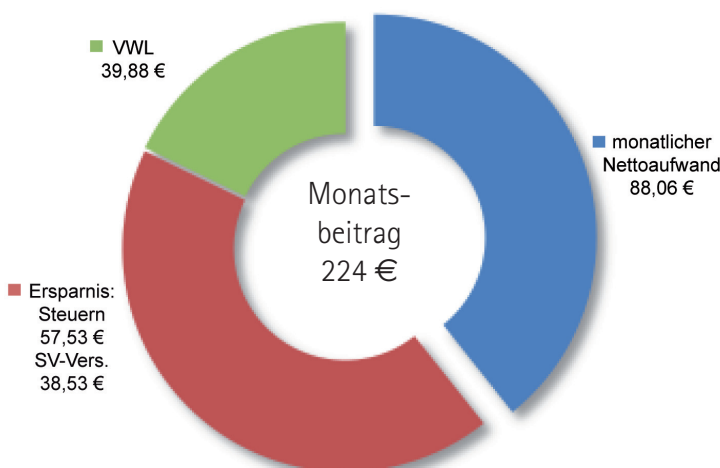
Flexible Beitragsgestaltung

Der Tarif A ermöglicht eine flexible Beitragsgestaltung. Beitragsanpassungen an individuelle Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberwünsche sind jederzeit zu unveränderten Bedingungen und ohne zusätzliche Kosten möglich.

Die Beiträge werden als Arbeitgeberbeitrag oder durch eigene Beiträge staatlich gefördert eingebracht.

Eigene Beiträge, die durch Entgeltumwandlung in die Altersversorgung fließen, sind z.B. das Urlaubs- oder Weihnachtsgeld, laufendes monatliches Einkommen oder andere, über tarifvertragliche Regelungen zugelassene Einkommensbestandteile. Das Einbringen von Vermögenswirksamen Leistungen (VWL) ist ebenfalls möglich. Durch die staatliche Förderung spart der Arbeitnehmer, der an dieser Altersversorgung teilnimmt, häufig bis zu 50 % seines eigenen Beitrags an Steuern und Sozialabgaben ein.

Ein Beispiel verdeutlicht die Vorteile der Brutto-Entgeltumwandlung:



Der monatliche Gesamtbeitrag zur Altersversorgung beträgt 224 €; der eigene Anteil aus dem Netto hingegen nur 88,06 €.

Die Ersparnis durch Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit beträgt somit mehr als 52 %.

Beispiel bei einem Monatseinkommen von 3.000 € und Umwandlung der Vermögenswirksamen Leistungen und einem zusätzlichen eigenen Beitrag von 184,12 € in der Steuerklasse I; dies entspricht einem Nettoaufwand von 88,06 €.

Stand: 1.1.2012

Als weitere Möglichkeit kann die Riesterzulagenförderung über den Weg der Netto-Entgeltumwandlung in Anspruch genommen werden. Private Einzahlungen sind ebenfalls möglich. Sämtliche eingebrachten Beiträge werden jährlich in einen Rentenbaustein umgewandelt.



Leistungsarten

Die Rentenleistungen der PKDW im Überblick:

- lebenslange Altersrenten
- Berufsunfähigkeitsrenten (wahlweise)
 - Die Höhe ergibt sich aus der Summe der erreichten Rentenbausteine zum Zeitpunkt der Berufsunfähigkeit
- Hinterbliebenenrenten
 - 60 % Witwen-, Witwer- oder eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschafts-Versorgung
 - sowie 15 % Waisenrente je Waise

Anstelle der lebenslangen Altersrente kann je nach Tarifwahl eine

- Kapitaleistung oder
- Teilkapitaleistung mit sofort beginnender lebenslanger Rentenleistung

abgerufen werden.

Der Wunsch auf die entsprechende Kapitaleistung ist drei Jahre vor Rentenbeginn mitzuteilen. Im Fall einer vollen Kapitalleistung bleibt die Hinterbliebenenversorgung aufrechterhalten, soweit die ursprüngliche Altersrente 50 Euro monatlich übersteigt.

Die Leistungen der Betrieblichen Altersversorgung unterliegen in der Leistungsphase der Versteuerung und der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Beispieltabellen für Leistungen

Die nachfolgenden Tabellen stellen tarifgemäße Leistungen im Alter 65 mit obligatorischem Einschluss der Hinterbliebenenversorgung für Eintritte ab dem 01.01.2012 dar. Durch erzielte Überschüsse kann die tatsächliche Leistung höher ausfallen.

Leistungen im Tarif A ohne Berufsunfähigkeitsschutz bei einem Monatsbeitrag von 100 Euro				
Eintrittsalter	Tarifgemäße monatliche Rente	Tarifgemäße Kapitaleistung (100 %)	Tarifgemäße monatliche Rente	Tarifgemäßes Teilkapital (30 %)
20	301,90 €	66.388,90 €	211,33 €	22.022,57 €
30	214,23 €	47.110,73 €	149,96 €	15.627,34 €
40	139,89 €	30.762,83 €	97,92 €	10.204,50 €
50	76,82 €	16.893,28 €	53,77 €	5.603,76 €

Leistungen im Tarif A mit Berufsunfähigkeitsschutz bei einem Monatsbeitrag von 100 Euro				
Eintrittsalter	Tarifgemäße monatliche Rente	Tarifgemäße Kapitaleistung (100 %)	Tarifgemäße monatliche Rente	Tarifgemäßes Teilkapital (30 %)
20	295,05 €	64.883,61 €	206,54 €	21.522,89 €
30	209,94 €	46.166,23 €	146,96 €	15.314,40 €
40	137,62 €	30.262,54 €	96,33 €	10.038,91 €
50	76,00 €	16.711,85 €	53,20 €	5.543,94 €

*angenommenes Geburtsdatum 1.7.; angenommener Rentenbeginn 1.7.; tarifgemäßer Rechnungszins 1,75 %.

Teilkapitaleistungen sind ab einer erreichten Jahrespensionsanwartschaft von 1.200 € (ausgewiesen auf den jährlichen Kontoauszügen des Vorsorgekontos) möglich.

Leistungen bei abweichender Beitragshöhe werden im Beitragsverhältnis ermittelt. Hierfür steht ebenfalls online der Tarifrechner der PKDW unter www.pkdw.de/tarifrechner zur Verfügung.

Tarifrechner

Start	Aktuelles	Die PKDW	Tarife	BAV-Modelle	Tarifrechner	Downloads	Kontakt
Tarif A						Suchbegriff eingeben.	

Rentenrechner

Alter:	<input type="text" value="30"/>	Jahre
Geschlecht:	<input checked="" type="radio"/> Mann <input type="radio"/> Frau	
Versicherungsbeginn:	<input type="radio"/> bis 31.12.2006* <input type="radio"/> vom 01.01.2007 bis 31.12.2011 <input checked="" type="radio"/> ab 01.01.2012	
Berufsunfähigkeitsschutz:	<input type="radio"/> mit <input checked="" type="radio"/> ohne	
Monatsbeitrag:	<input type="text" value="224"/>	
<input type="button" value="Berechnen"/>		

Tarifgemäße Leistung (ohne Überschüsse)

jeweils im Alter 65

ohne BU (Berufsunfähigkeitsschutz)

Monatsrente =	479,88 €
oder	
Kapitalleistung =	105.528,04 €
oder	
Teilkapitalleistung (30%) =	35.005,25 €
+ Monatsrente =	335,91 €

Ein Blick in den Tarifrechner der PKDW zeigt, wie sich eine Rente im Tarif A zum Beispiel für einen 30jährigen ohne Berufsunfähigkeitsschutz ermitteln lässt.

Rentenalter

Das Renteneintrittsalter wird mit der Vollendung des 65. Lebensjahres erreicht. PKDW-Mitglieder können ihre Altersrenten oder Kapitalleistungen zwischen den Altern 62 und 68 abrufen (bei Eintritt bis zum 31.12.2011 zwischen den Altern 60 und 68). Voraussetzung für einen Abruf der Leistung vor dem Alter 65 ist der Wegfall oder die Reduzierung des Einkommens (z.B. bei Altersteilzeit).

Aufgrund des längeren Rentenbezugs bei Rentenbeginn vor Alter 65 reduziert sich die Rente um ca. 0,4% pro Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme; bei Rentenbeginn nach Alter 65 erhöht sich die Rente um 0,6 % pro Monat der hinausgeschobenen Inanspruchnahme.

Sicherheit der PKDW

Pensionskassen unterstehen der staatlichen Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Das Vermögen des Deckungsstocks wird von externen Treuhändern überwacht.

Die Kapitalanlage der PKDW ist sicherheits- und verpflichtungsorientiert.

Mitnahme der Altersversorgung

Bei einem Arbeitgeberwechsel kann das PKDW-Vorsorgekonto zu unveränderten Bedingungen mit dem neuen Arbeitgeber fortgeführt oder auf Wunsch auf die Versorgung des neuen Arbeitgebers übertragen werden.

Die kostenfreie Beitragsfreistellung ist ebenso möglich wie die private Weiterzahlung. Die Betriebliche Altersversorgung genießt den Schutz vor Hartz IV-Zugriff.

Gesetzliche Rente – Versorgungslücke

Arbeitnehmer in Deutschland sollen länger arbeiten und erst mit 67 in Rente gehen. Gleichzeitig wird nach derzeitigem Berechnungsstand das Rentenniveau – das heißt, das Verhältnis von Durchschnittsrente zu Durchschnittslohn – von heute 50,8 Prozent vor Steuern bis 2040 auf 40,8 Prozent sinken. Niedrigere zu erwartende Renten und der Wunsch nach einem früheren Renteneintritt vergrößern so die ausgleichende Versorgungslücke. Eine zusätzliche Vorsorge gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. Eine Form dieser zusätzlichen Vorsorge stellt die Betriebliche Altersversorgung dar.

Staatliche Förderung der Betrieblichen Altersversorgung

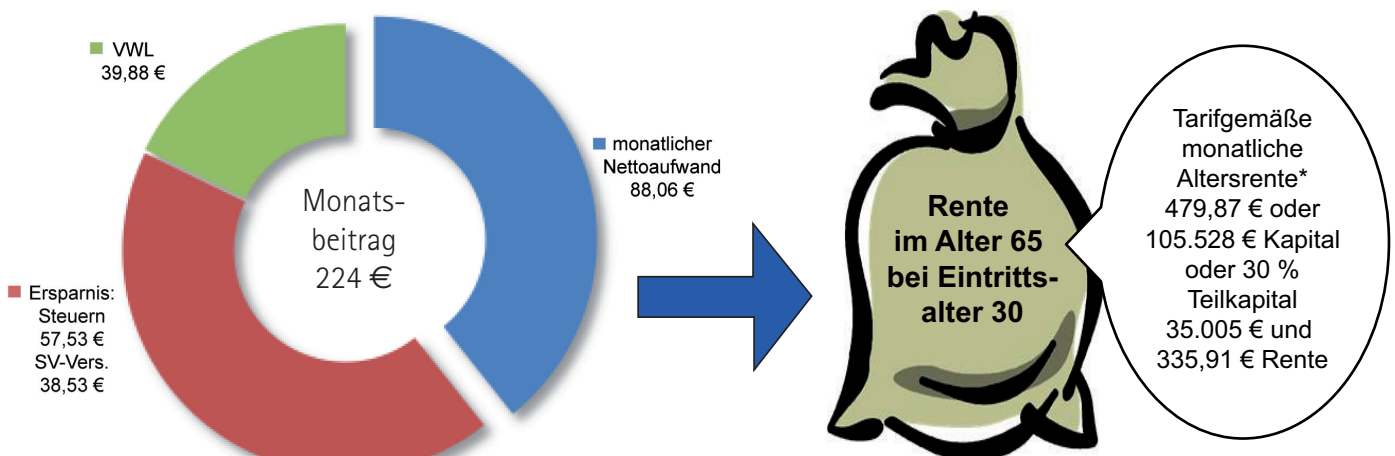
Diese Problematik hat der Staat erkannt und bereits 2002 jeden Arbeitnehmer mit einem Rechtsanspruch auf eine eigenfinanzierte Betriebliche Altersversorgung ausgestattet ⇒ sogenannte Entgeltumwandlung. Die Entgeltumwandlung wird durch Entlastung bei Steuern und Sozialabgaben staatlich gefördert. Der Arbeitgeber übernimmt die Abwicklung und kann den Finanzdienstleister für die Durchführung vorgeben.

Derjenige, der für sein Alter durch Betriebliche Altersversorgung vorsorgt, nutzt die Vorteile der

Bruttoentgeltumwandlung

Der Arbeitnehmer zahlt einen Teil seines Einkommens von bis zu vier Prozent der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (im Jahr 2012: 2.688 Euro/monatlich 224 Euro) steuer- und sozialversicherungsfrei über den Arbeitgeber in die Betriebliche Altersversorgung ein.

Darüber hinaus können Arbeitnehmer weitere 1.800 Euro jährlich steuerfrei aber sozialversicherungspflichtig umwandeln. Die steuerlich geförderte Höchstgrenze für 2012 beträgt somit 4.488 Euro. Der Vorsorgebetrag ist in dieser Höhe steuerfrei; die Auszahlungen werden im Alter versteuert – bei in der Regel niedrigerem zu versteuerndem Einkommen.



*Im Tarif A ohne BU. Durch erzielte Überschüsse kann die tatsächliche Leistung höher ausfallen. Die Hinterbliebenenleistung bleibt bei der Kapitalleistung aufrechterhalten.

Wegweiser zur Teilnahme an der Betrieblichen Altersversorgung

Der Arbeitgeber meldet seine Mitarbeiter bei der PKDW zur Mitgliedschaft an. Der Mitarbeiter wählt seinen gewünschten Tarif und schließt mit seinem Arbeitgeber eine entsprechende Entgeltumwandlungsvereinbarung. Auf diesem Weg gestattet der Mitarbeiter dem Arbeitgeber, seine gewählten Entgeltbestandteile in Beiträge zur Betrieblichen Altersversorgung umzuwandeln und diese in die PKDW einzubringen.

Die Entgeltumwandlung gewährleistet den besonderen Schutz und die erheblichen Vorteile staatlicher Förderung der Betrieblichen Altersversorgung.

© Alle Rechte vorbehalten. Der Inhalt dieser Seiten dient ausschließlich zur Vorabinformation und darf nur für den persönlichen Gebrauch verwendet werden. Für eine vollumfängliche Information stehen die Satzung, AVB und TaB der PKDW zur Verfügung. Haftungsansprüche gegen die PKDW, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.